

Merkblatt Marken in Italien

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldungsdatum und kann beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Wenn die Marke nicht innerhalb von 5 Jahren ab Eintragungstag von Ihnen oder einem Lizenznehmer benutzt wird, oder wenn die Benutzung für einen zusammenhängenden Zeitraum von 5 Jahren unterbrochen wird, dann kann jeder Dritte beantragen, dass in einem gerichtlichen Verfahren der Verfall der Marke festgestellt wird.

Kennzeichnung

Auf die Eintragung der Marke hinzuweisen ist in Italien nicht vorgeschrieben. Wenn Sie jedoch auf den Markenschutz aufmerksam machen wollen, empfiehlt sich die Verwendung der Kennzeichnung 'Marchio registrato', 'Marchio reg.' oder '®'.

Europäische Union und Europäischer Wirtschaftsraum

Italien ist Mitglied der Europäischen Union (EU). Für Marken hat dies zur Folge, dass, sobald durch die Marke geschützte Produkte durch den Markeninhaber oder mit seiner Zustimmung in einem EU-Mitgliedsland bzw. einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern bzw. EWR-Vertragsstaaten grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.

Kennzeichnung

Wir empfehlen Ihnen, eine ständige Kollisionsüberwachung im italienischen Markenbestand einrichten zu lassen, um sicherzugehen, dass keine jüngeren identischen Marken eingetragen und nach einer fünfjährigen Benutzungsdauer rechtlich unangreifbar werden.